Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 17. April 2023 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:44 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 11 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

a) Parkraumbewirtschaftungskonzept

Eine Besucherin meldet sich zu Wort und stellt Fragen zum durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Wo sollen die Bewohner der betroffenen Straßen im Stadtzentrum parken? Ist dies nur in den gekennzeichneten Flächen für einen Zeitraum von einer Stunde erlaubt?

FBL Dieter Branghofer führt aus, dass der Gemeinderat das Parkraumbewirtschaftungskonzept in seiner letzten Sitzung am 27.03.2023 mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Der mit der Erstellung des Konzepts beauftragte Fachplaner Dieter Pfaff, Ingenieurbüro Dieter Pfaff, hat das Ergebnis der Untersuchungen vorgestellt. Im Grundsatz sollten Eigentümer ihre Stellplätze auf ihren Privatgrundstücken anlegen bzw. nachweisen. Eigentümer in der Zone erhalten auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen einen Anwohnerparkausweis. Dieser berechtigt das unbegrenzte Parken, was einen Vorteil gegenüber der jetzigen Situation darstellt.

Ergänzend stellt die Besucherin die Frage, ob diese Regelung nur für diejenigen gilt, die private Flächen zur Verfügung gestellt haben. FBL Dieter Branghofer führt aus, dass die Situation im Detail zu betrachten ist. Dort wo ganze Stellplätze auf privaten Flächen bestehen, wird es keine Änderungen zur bestehenden Situation geben. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit private Flächen in der Größe von Stellplätzen in den öffentlichen Straßenraum eingebracht haben, sollen künftig Bewohner-Parkausweise für öffentliche Parkplätze im Straßenraum erhalten.

Im Weiteren fragt die Besucherin, wie der Bürgerschaft die Notwendigkeit erklärt wird. Erst fallen bestehende Parkplätze in der Schlüsselstraße weg, dann können naheliegende Parkplätze nicht genutzt werden.

Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass nach einer Stellplatzerhebung rd. 460 Stellplätze in der Innenstadt fehlen. Mit dem neuen Parkhaus können 231 nachgewiesen werden. Somit fehlen immer noch rd. 230 Stellplätze, u.a. bedingt durch eine höhere Wohnraumnutzung. In der Regel verfügt jede Wohneinheit über 2-3 Fahrzeuge, baulich nachzuweisen ist 1 Stellplatz pro Wohneinheit. Bislang konnten Fahrzeuge zeitlich unbefristet im öffentlichen Straßenraum geparkt werden. Das Parken wird künftig nach wie vor kostenlos möglich sein, auch ein unbefristetes Parkangebot, z.B. beim Bahnhof, ist vorhanden. Die Stellplätze in der Innenstadt (innerhalb der Zone) wollen wir freibekommen, damit Kunden in der Stadt diese nutzen können (keine Dauerparker). Die Parkdauer ist auf eine Stunde begrenzt (zuzüglich ¼ Std. vor und nach der auf der Parkscheibe eingestellten Zeit). Das Parkhaus wurde erbaut im Zusammenhang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept (Gesamtschau auf die Parksituation in der Stadt, Vergleiche mit anderen Städten wurden gezogen). Dieses kann von Beschäftigten, Besuchern und Kunden der Dienstleister in der Stadt genutzt werden. Ferner bietet die Stadt Stellplätze für Dauerparker an. Die Parkgebühren sind sehr günstig: 0,50 EUR für die erste Stunde, jede weitere 1,00 EUR, Tagesgebühr (24 Std). 6,00 EUR.

Die Besucherin teilt mit, dass sehr viel Unmut in der Bürgerschaft besteht. Sie stellt daher die Frage, ob seitens des Gemeinderates Bereitschaft besteht den Beschluss rückgängig zu machen.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass es sich hier um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt. Diese Anordnung ist jedoch jederzeit modifizierbar. Punktuell kann eingegriffen werden. Bei Bedarf wird nachgearbeitet. Das Konzept selbst ist nicht in Frage zu stellen. Viele Rückmeldungen bestätigen, dass es richtig ist.

b) Entwicklung Buck-Areal

Ein Besucher fragt nach, ob die außerhalb des Baugrundstück liegenden notwendigen Ausgleichsflächen in städtischem Eigentum sind oder ob diese dem Unternehmen gehören. Bürgermeister Schuster antwortet, dass der Grundstückseigentümer die Flächen erworben hat.

<u>Die Verwaltung informiert:</u>

a) Stadt erwirbt das Hotel – Restaurant Weißes Kreuz in der Schlüsselstraße

Bürgermeister Schuster informiert, dass es der Stadt nach längeren Verhandlungen gelungen ist die beiden Anwesen zwischen Schlüsselstraße und Spiegelstraße zu erwerben.

Das als Familienbetrieb geführte Hotel – Restaurant Weißes Kreuz in der Schlüsselstraße in Neuenburg am Rhein wurde zum Verkauf angeboten. Das Haus

liegt in wichtiger zentraler Lage in der Innenstadt von Neuenburg am Rhein. Die beiden Grundstücke sind aus strategischen Gründen ein wichtiger Bestandteil für die weitere Stadtentwicklung. Die Stadtverwaltung kümmert sich aktuell um künftige mögliche Nutzungen und erarbeitet zukunftsfähige städtebauliche Lösungen für das Areal. Aufgrund der zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen soll das Hotel temporär als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

b) Bürgermeisterwahl 2023; Wahlprüfungsbescheid

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Wahlprüfungsbescheid vom 31.03.2023 die Rechtmäßigkeit der Bürgermeisterwahl festgestellt hat.

c) Sitzungen in Neuenburg am Rhein

Bürgermeister Schuster informiert, dass im Mai Sitzungen folgender Gremien, in denen er Mitglied ist, in Neuenburg am Rhein stattfinden:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund; Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 07. bis 09.05.2023

- Gemeindetag; Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 11.05.2023

Zu diesen Sitzungen kommen Teilnehmer und Gäste aus ganz Deutschland in die Stadt.

d) Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen

FBL Dieter Branghofer informiert über eine Erhöhung der festgeschriebenen Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen. Aufgrund der freiwerdenden Restmittel aus dem Digitalpakt Schulen erhält die Stadt Neuenburg am Rhein einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 9.200 Euro. Insgesamt sind mit Einbezug der beschriebenen letzten Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen in den Jahren 2020 bis 2023 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 522.000 Euro aufgewendet worden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 355.300 Euro, was einer Förderquote von etwas mehr als 68 % entspricht.

Bürgermeister Schuster zeigt sich erfreut und lobt das hervorragende gemeinsame Projekt. Er dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung und Zustimmung zu den Maßnahmen, die frühzeitig mit der Verlegung notwendiger Glasfaserkabel begonnen haben. Die Schulen verfügen somit über den modernsten Standard. Der Gemeinderat konnte sich erst kürzlich bei einer Besichtigung davon überzeugen.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 02/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 wurde per E-Mail am 06.04.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

---

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

---

4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Friedhofstraße 1 und 3", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 13 a BauGB Vorlage: 072/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße 1 und 3“ zu fassen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße 1 und 3“, billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

5. Friedhofskonzeption für den Kernort und die Ortsteile Vorlage: 097/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Friedhofskonzeption zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Friedhofskonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

6. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
Vorlage: 082/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04. April 2023 gefassten Beschluss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04. April 2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 083/2023

II. Beschlussantrag

Der Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04.04.2023 gefassten Beschluss.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04.04.2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2023
Vorlage: 084/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

9. Übertragung und Abtretung von Geschäftsanteilen – Ausscheiden des Mitgesellschafters bwgrün aus der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Vorlage: 090/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen: „Die Gesellschafter beschließen unter Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen: Der Abtretung des Gesellschaftsanteils wird zugestimmt. Der Geschäftsführer Nils Christian Degen, geb. am 01.05.1964 wird abberufen. Der Abtretungsurkunde wird zugestimmt."

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: „Die Gesellschafter beschließen unter Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen: Der Abtretung des Gesellschaftsanteils wird zugestimmt. Der Geschäftsführer Nils Christian Degen, geb. am 01.05.1964 wird abberufen. Der Abtretungsurkunde wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Landesgartenschau 2022 - Anpassung der Fördergebietskulisse für den Parkplatz Vogesenstraße
Vorlage: 089/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Maßnahme Parkplatz BA 3 Vogesenstraße wird aus dem Förderprogramm Tourismusinfrastruktur herausgenommen und verbleibt in der Gebietskulisse des Förderprogramms Natur in Stadt und Land.“

III. Beschluss

Die Maßnahme Parkplatz BA 3 Vogesenstraße wird aus dem Förderprogramm Tourismusinfrastruktur herausgenommen und verbleibt in der Gebietskulisse des Förderprogramms Natur in Stadt und Land.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

11. Landesgartenschaugelände – Beauftragung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Vorlage: 102/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat dem vorgestellten Vorgehen zuzustimmen und die Landesgartenschau GmbH mit der Pflege und Entwicklung zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt der LGS GmbH die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 257.000,00 € zu übertragen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Vorgehen zu und beauftragt die Landesgartenschau GmbH mit der Pflege und Entwicklung. Die Verwaltung wird ermächtigt der LGS GmbH die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 257.000,00 € zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

12. Übernachtungsstatistik 2022
Vorlage: 100/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die vorgestellten Zahlen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Zahlen zur Kenntnis.

---

13. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 098/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsüberträge im Haushaltsjahr 2022.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsüberträge im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

14. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Pumpversuch, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 092/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

15. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 095/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

15.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 096/2023

II. Beschlussantrag

Durch einen bereits genehmigten Bauantrag wurde die Baumassenzahl bereits um 0,214 überschritten. Die gesamte Überschreitung beträgt nun 4,217. Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5720, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 099/2023

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.02.2023. Hier wurde das Einvernehmen hinsichtlich der abweichenden Dachform erteilt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns darauf hingewiesen, dass es sich bei der Überschreitung des Baufensters durch den Carport ebenfalls um eine Befreiung handelt, auch wenn der Bebauungsplan diese Überschreitung explizit zulässt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schubertweg, Flst. Nr. 1495/32, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 091/2023

II. Beschlussantrag

Der Bebauungsplan setzt fest, dass zur Belichtung von Aufenthaltsräumen in Untergeschossen Abgrabungen bis zu 1,0 m unter natürlicher Geländeoberfläche zulässig sind. Nach der LBOAVO (§ 13 Abs. 4) müssen Fenster, die als Rettungsweg nach § 15 Abs. 5 S. 1. LBO dienen, unter Inanspruchnahme der genannten Unterschreitung im Lichten mindestens 0,90 m hoch sein. Dies führt zur einer benötigten Abgrabung von mind. 1,65 m unter geplantem Gelände.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung und der Ausnahme zuzustimmen. Das Flachdach des Fahrradschuppens ist zu begrünen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Ausnahme wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Kleegärtle, Flst. Nr. 1662, Gemarkung Zienken
Vorlage: 094/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie dargestellt zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nrn. 1324/5 + 1324/8, Gemarkung Zienken
Vorlage: 093/2023

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig